

## Kurzanleitung zur elektronischen Einreichung von Unterstellungsanfragen

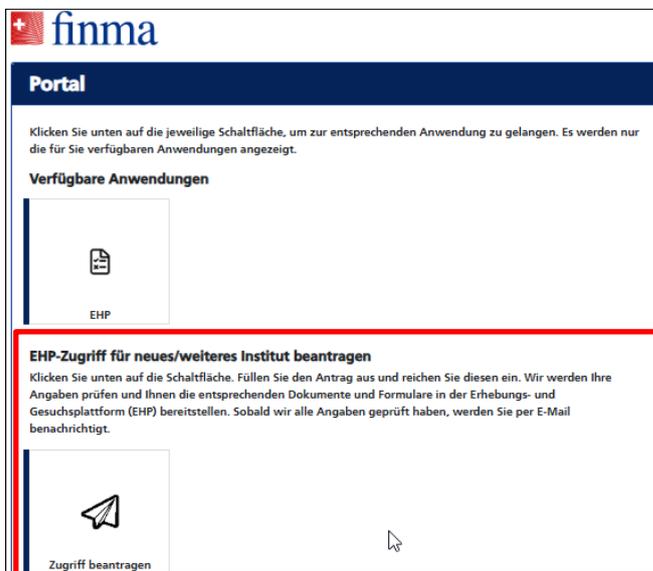
Die Unterstellungsanfragen im Fintech-Bereich sind der FINMA via Erhebungs- und Gesuchsplattform (EHP) einzureichen. Für die elektronische Einreichung sind folgende Schritte durchzuführen:

### 1 EHP-Zugang

Für jede Unterstellungsanfrage ist eine neue Registrierung unter dem betroffenen Projektnamen durch die entsprechende Projektinitiantin erforderlich. Dies gilt auch bei Vertretungen durch Beratungsgesellschaften. In diesen Fällen kann die Beratungsgesellschaft die Registrierung vornehmen und im Anschluss daran die Unterstellungsanfrage in Vertretung der Projektinitiantin einreichen.

Der Zugang zum FINMA-Portal ist mittels folgendem Link ([Registrierung FINMA-Portal](#)) zu beantragen. Als Zulassung ist "*Unterstellungsanfrage - Fintech*" auszuwählen. Sie erhalten nach Ausfüllen der Maske ein Bestätigungs-E-Mail von portaladmin@finma.ch an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Öffnen Sie den Link im E-Mail und schliessen Sie die Registrierung ab.

Falls Sie bereits über einen Zugang zum FINMA-Portal verfügen, können Sie sich nach dem Einloggen für weitere Institute registrieren.



## 2 Formular ausfüllen und einreichen

Nach erfolgter Registrierung können Sie sich im FINMA-Portal anmelden und die Kachel "EHP" auswählen.



Unter der Rubrik "Administration" müssen Sie sich die Rolle "Manager" zuordnen.



Im Anschluss steht Ihnen unter der Rubrik "Eingaben" die Unterstellungsanfrage zur Verfügung. Bitte füllen Sie das dort verlinkte Word-Formular aus. Für die Einreichung muss zusätzlich ein kurzes Online-Formular ausgefüllt werden. Legen Sie das Word-Formular inkl. Anhänge mittels Drag-and-Drop-Funktion der Eingabe bei.

Im Anschluss können Sie die Eingabe an die FINMA übermitteln. Sie erhalten eine Bestätigung via E-Mail. Bei Gesellschaften, die sich noch in Gründung befinden oder ihren Sitz im Ausland aufweisen, wird vor Bearbeitung der Unterstellungsanfrage durch die FINMA eine Frist zur Bezahlung eines Kostenvorschusses gesetzt.

### **3 Bearbeitung und Abschluss durch die FINMA**

Nach Eingabe der Unterstellungsanfrage stellt die FINMA gegebenenfalls Rückfragen via E-Mail oder telefonisch. Bei Bedarf kann die EHP-Eingabe durch die FINMA in Korrektur gesetzt, erneut bearbeitet bzw. ergänzt und erneut eingereicht werden.

Nach Abschluss der Arbeiten durch die FINMA wird ein entsprechendes Antwortschreiben versandt, separat Rechnung gestellt und der EHP-Status auf "abgeschlossen" gesetzt.

### **4 Technischer Support**

Für weiteren technischen Support konsultieren Sie bitte die [EHP-Support-Seite](#).